

Interpellation Nr. 75 (Oktober 2013)

betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen drei Veloverbindungen durch die Innerstadt

13.5376.01

Die Mitteilung in der Presse, dass auf Grund der verkehrspolizeilichen Verordnung für die Umsetzung des vom Grossen Rat 2011 verabschiedeten "Neuen Verkehrskonzept Innerstadt" E-Bikes mit gelben Kontrollschildern in der gesamten Innerstadtzone nicht mehr zugelassen sind, hat zu Recht eine grosse Welle der Entrüstung und des Unverständnisses ausgelöst. Wurden doch insbesondere E-Bikes mit Subventionen gefördert und ihr Wert als geräusch- und emissionslose Fortbewegung und zur Reduktion des MIV anerkannt. Laut Händlerangaben entspricht der Anteil der stärkeren, mit gelben Nummernschildern versehenen, E-Bikes 70 - 80% aller verkauften E-Bikes (was ungefähr 800 E-Bikes entspricht) und die Tendenz ist immer noch steigend. Die Meldung wurde dann bekanntlich auf Grund eines "Missverständnisses" dahingehend korrigiert, dass diese Kategorie von E-Bikes auf der Veloachse Gerbergasse / Falknerstrasse / Marktplatz / Greifengasse erlaubt sind aber auf den beiden anderen im Verkehrskonzept festgehaltenen Velorouten über die Rittergasse / Münsterplatz / Augustinergasse und Heuberg / Nadelberg nur mit abgeschalteten Motor benützt werden dürfen. Beide Achsen sind sogenannte "Begegnungszonen", in denen die Höchstgeschwindigkeit generell 20km/h beträgt und die Fussgänger Vortritt geniessen. Die Regierung hält dazu im Verkehrskonzept Innerstadt fest: "Überall wo Velos fahren sollen, kommt die Begegnungszone mit Ausschluss des MIV zum Einsatz". Es ist deshalb unverständlich, warum die geräusch- und emissionslosen E-Bikes mit gelben Kontrollschildern nicht auch mit Motorunterstützung auf diesen beiden Routen zugelassen werden - selbstverständlich unter Respektierung der vorhergenannten Einschränkungen. Eine Anfrage beim Bundesamt für Strassenverkehr (ASTRA) hat zudem ergeben, dass dies mit dem Zusatz "Ausgenommen Motorfahräder mit Elektroantrieb" auf dem Schild "Begegnungszone" (2.59.5.) für alle E-Bike-Kategorien möglich wäre.

Ich stelle deshalb der Regierung die folgende Frage:

Ist die Regierung bereit, die Signalisation der Begegnungszonen der beiden Velorouten gemäss Vorschlag ASTRA anzupassen, damit die Querung der Stadt für alle Velofahrenden gemäss Verkehrskonzept auch mit Motorunterstützung möglich ist?

Heiner Vischer